

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN****ALLGEMEINES**

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Basis dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mündliche Absprachen aller Art bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

**ANGEBOT, AUFTRAGSBESTÄTIGUNG, PREISE**

Unsere Angebote sind freibleibend, maßgebend für den Auftrag ist unsere Auftragsbestätigung. Für zusätzliche in Auftrag gegebene Leistungen erkennt der Besteller die Berechnung von Mehrarbeitszuschlägen und Sonderkosten an. Planungen, Entwürfe und Zeichnungen sind kostenpflichtig; für Ihre Berechnung wird die Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI) zugrunde gelegt. Soweit nicht anders angegeben, sind wir an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

**PLANUNG, ENTWÜRFE, ZEICHNUNGEN (COPYRIGHT)**

Präsentations-, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten unser Eigentum und dürfen nicht ohne unsere schriftliche Genehmigung kopiert und als Vorlage zur Anfertigung durch andere dienen. Wir sind berechtigt, unsere Leistungen zu signieren und damit zu werben. Für uns übergebene Zeichnungsunterlagen übernimmt der Besteller die Gewähr, dass der Eigentümer aller Rechte an diesen Unterlagen ist. Die Maße unserer Entwürfe und Zeichnungen beruhen auf den uns vom Besteller oder in seinem Auftrage zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die dabei gemachten Vorbehalte hinsichtlich der Richtigkeit der Maße werden auch von uns in Anspruch genommen.

**LIEFERUNG UND LIEFERFRIST**

Unsere Lieferungen erfolgen an vereinbarten Erfüllungsort bzw. ab Werk. Schriftlich vereinbarte Liefertermine werden von uns eingehalten. Die Projekt-Standübergabe muss vor Messebeginn, Eröffnung oder Inbetriebnahme erfolgen. Eventuell vorgezogene Übergabetermine begründen keinen Rechtsanspruch und können kurzfristig aus besonderem Grund verschoben werden. Höhere Gewalt entbindet uns für die Dauer der Behinderung von der Vertragserfüllung. Im Falle von höherer Gewalt z.B. Streik, Naturkatastrophen ist der Besteller weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt. In Fällen von uns zu vertretender Lieferverzögerung steht dem Besteller nur der Rücktritt vom Vertrag zu; die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen. Mehraufwendung an Lieferungen und Leistungen zur Sicherung der rechtzeitigen Fertigstellung, zur Behebung der Folgen von unrichtigen Maßangaben, von Transportverzögerungen, von nicht termin- oder fachgerechter Ausführung von Vorleistungen Dritter, müssen vom Besteller getragen werden, wenn diese Mehraufwendungen nicht von uns verschuldet wurden oder zu verantworten sind.

Wir sind berechtigt, auf Rechnung des Bestellers Lieferungen ausführen zu lassen, die zur Sicherung termingerechter Fertigstellung und zur Beseitigung von Behinderungen beim Auf- und Abbau erforderlich sind. Teile und Exponate des Bestellers, die bei der Herstellung oder Montage verwendet werden sollen, müssen zum vereinbarten Termin frei unserem Werk bzw. Montagestelle angeliefert werden. Rücklieferungen solcher Teile und Exponate erfolgen unfrei auf Gefahr des Bestellers. Schäden an diesen Teilen gehen nicht zu unseren Lasten.

## VERPACKUNG UND TRANSPORT

Die Art der Verpackung erfolgt nach unserer sachgemäßen Bestimmung. Der Versand wird nach unserem Ermessen zu den günstigste jeweils möglichen Bedingungen vorgenommen, wenn vom Besteller nichts anderes vorgeschrieben wurde.

## REGIEFÜHRUNG

Dienstleistungen und Besorgungen, die auf Verlangen und im Interesse des Bestellers ausgeführt werden, werden gesondert berechnet. Mängelansprüche aus Lieferungen und Leistungen von uns hinzugezogener Fremdbetriebe bleiben ausgeschlossen, sofern uns nicht eine Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Fremdbetriebe nachgewiesen werden kann.

## GEWÄHRLEISTUNG

Mängelrügen müssen bei Lieferungen und Leistungen für die Messe- und Ausstellungsgestaltung unverzüglich, bei sonstigen Lieferungen innerhalb einer Woche nach deren Empfang schriftlich geltend gemacht werden. Im Fall deren Berechtigung leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Beseitigung der Mängel durch Dritte ist nur durch unsere Zustimmung zulässig. Weitergehende Ansprüche, auch Vertragsstrafen, sind ausgeschlossen. Die Erhebung von Mängelrügen berechtigt den Besteller nicht zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes.

## MIETBEDINGUNGEN

Das Mietgut wird für den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Anlieferung erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht. Die Mietgegenstände sind nach Veranstaltungsende vom Mieter abholfähig und zugänglich bereitzustellen. Falls der Mieter keine Versicherung durch den Vermieter wünscht, haftet er für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe, auch wenn er den Stand schon verlassen hat. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Vorbestelltes und reserviertes Mobiliar kann nur bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung storniert werden. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet. Der Vermieter behält sich im Falle unvorhergesehener Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.

## HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Für vom Besteller geliefertes Gut haften wir nicht, wenn dessen Verwahrung nicht schriftlich vereinbart oder von uns bestätigt wurde, es sei denn, dass Beschädigung oder Verlust durch fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln unsererseits verursacht wurde. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Bestellers ab Werk. Wir besorgen auf Wunsch die Versicherung des Versandgutes zum Wiederbeschaffungswert. Es ist Sache des Bestellers, seine Güter während der Bau- und Benutzungszeit gegen Verlust und Beschädigung gleich welcher Art zu versichern.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für Messe- und Ausstellungsbauten ist die Gesamtauftragssumme, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart wird, wie folgt zur Zahlung fällig: 50% bei Auftragserteilung, 50% bei Standübergabe. Die Schlussrechnung erfolgt nach Vorliegen der messeseitigen Gebühren und allerzusätzlichen Auslagen. Zahlbar rein netto, 10 Tage nach Rechnungsdatum. Ein Skontoabzug bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Wechsel werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Betrag unserem Konto gutgeschrieben wird.

Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels kommt der Besteller durch schriftliche Mahnung ab Zugang derselben in Verzug und hat ab diesem Tage bankübliche Verzugszinsen zuzüglich pauschaler Unkosten für die Mahnschreiben in Höhe von EUR 20,00 je Mahnschreiben zu bezahlen. Stornierungen von bestätigten Aufträgen werden grundsätzlich mit mindestens 50% vom Auftragswert berechnet, 10 Tage vor Messebeginn werden mindestens 75% fällig.

### EIGENTUMSVORBEHALTE

Alle unsere Leistungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus seiner Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum gegebenenfalls als Sicherung für unsere Saldo-Forderung. Die Verpfändung oder Übereignung von Gegenständen, die noch unter Eigentumsvorbehalt stehen, ist unzulässig. Zugriffe Dritter, wie z.B. Pfändungen, sind uns unverzüglich anzuzeigen und Pfändenden ist unser Eigentumsvorbehalt mitzuteilen.

### ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz unseres Unternehmens. Bei Streitigkeiten mit ausländischen Bestellern gilt die ausschließliche Anwendung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts als vereinbart. Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. Wir behalten uns das Recht vor, diese AGBs, jederzeit und ohne Vorankündigung, der gültigen Rechtsprechung anzupassen.

Ofterdingen, Stand 27.April 2017